

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

14. August 2009

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 23. Juni 2010 Geschäftszeichen: II 43-1.156.601-139/10

Zulassungsnummer:
Z-156.601-617

Geltungsdauer bis:
31. August 2014

Antragsteller:
Halbmond Teppichwerke GmbH
C.-W.-Koch-Straße 6, 08606 Oelsnitz

Zulassungsgegenstand:

**Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041
"PA 6 / 111 / FS"**

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Verwendbarkeit der unter dem Zulassungsgegenstand genannten Produkte nach der harmonisierten Norm DIN EN 14041 für die Verwendung in Aufenthaltsräumen mit Nachweis des Emissionsverhaltens.

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-617 vom 14. August 2009. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Halbmond PA 6 / 111 / FS" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Der Abschnitt 2.1.1 wird wie folgt geändert und ergänzt

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

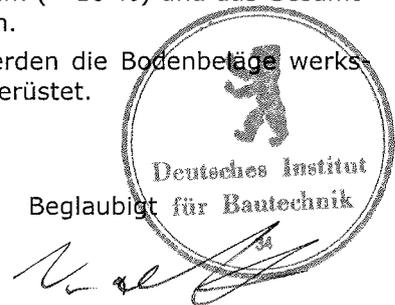
- der Nutzschrift aus Polyamid 6,
- dem Trägermaterial aus Polyestervlies,
- dem Vorstrich und Klebestrich aus Synthese-Latex sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylengewebe oder Polyestervlies.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 5,8 mm bis 15,5 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1365 g/m² bis 3200 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Zur Herstellung der verstärkt ableitfähigen LF-Variante werden die Bodenbeläge werksmäßig im Vor- und Klebestrich mit einem Antistatikum ausgerüstet.

Misch

Beglaubigt für Bautechnik



¹ DIN EN 14041:2008-05: Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.